



M.1:250

BPL DAHLIEWEG/BACKRANGER STR. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 12.06.90

siehe B-Plan  
"Alte Gasse Eintragung"  
(§ 13 BauGB)

DAS GESAMTE BEBAUUNGSPLANGEBIET LIEGT INNERHALB DES FORMULICH FEST-GELEGTEINER SANIERUNGSGEBIETES VOM 23.10.1987 (BEKANNTMACHUNG)

Mit Erlaß vom 29.09.1992 wurde gemäß § 11 Abs. 3 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht  
gez. Dr. Haas  
bezugskundet  
Karl Jell  
Rechtsbe

